

Beschäftigungsverbote für werdende Mütter



Regelungen für Pflegeberufe
Stand 1.1.2018

Meine AK. Ganz groß für mich da. AK-Hotline ☎ 05 7799-0

AK 
www.akstmk.at

Beschäftigung	Sachlage	Auswirkung
Überstunden	Arbeitszeit täglich mehr als 9 Stunden bzw. wöchentlich mehr als 40 Stunden	Nicht erlaubt
Nachtarbeit	Arbeiten in Krankenanstalten, bis höchstens 22 Uhr	Danach muss die ununterbrochene Ruhepause mind. 11 Stunden betragen
Sonn- und Feiertagsarbeit	Wochenenddienste	Nicht erlaubt; außer in Betrieben mit ununterbrochenen Schichtwechsel
Arbeiten mit Infektionsgefahr	Z.B.: Röteln, Ringelröteln, Virushepatitiden, Zytomegalie,...	Nicht erlaubt
Arbeiten mit direktem Körperkontakt	Körperflüssigkeiten und –geweben von Patienten z.B.: Einatmen von Aerosolen, Haut- oder Schleimhautkontakt,...	Tragen geeigneter persönlicher Schutzausrüstung z.B.: Handschuhe, Schutzbrille, Gesichtsschutzmittel, Kittel, partikelfiltrierender Atemschutz
Arbeiten an Patienten	Blutabnahme oder Injektionen bei Mensch oder Tier	Nicht erlaubt; andere Tätigkeiten im Rahmen des Dienstvertrages ausüben
Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen	Beispielsweise Blut, Harn, Stuhl oder Sputum,...	Andere Tätigkeiten im Rahmen des Dienstvertrages ausüben
Arbeiten mit Gefahrenstoffen	Egal ob feste, flüssige, staub-, oder dampfförmige Stoffe z.B.: Narkosegase, Acrylamid, Zytostatika,...	Nicht erlaubt; andere Tätigkeiten im Rahmen des Dienstvertrages ausüben
Arbeiten unter Einsatz von ionisierenden Strahlen	Umgang mit offenen radioaktiven Substanzen bzw. Nukliden, z.B.: Röntgenstrahlen,...	Aufenthaltsverbot im Kontrollbereich beim Einsatz dieser Strahlen
Arbeiten mit Berufskrankheitsgefahr	Z.B.: Krankheiten durch Blei, Quecksilber, durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit,...	Andere Tätigkeiten im Rahmen des Dienstvertrages ausüben
Arbeiten mit stechenden, schneidenden oder zerbrechlichen Instrumenten und Geräten	Z.B.: Kanülen, Lanzetten, Glaspipetten etc., wenn von ihnen ein Infektionsrisiko ausgeht	Nicht erlaubt; andere Tätigkeiten im Rahmen des Dienstvertrages ausüben
Arbeiten mit häufigen Strecken, Beugen, Hocken, Bücken und Erschütterungen	Arbeitsinspektorat entscheidet, ob Tätigkeit schädlich ist oder nicht	Eventuell erlaubt oder andere Tätigkeiten im Rahmen des Dienstvertrages ausüben
Heben und Tragen von Lasten	Regelmäßig über 5 kg bzw. gelegentlich mehr als 10 kg ohne mechanische Hilfsmittel	Nicht erlaubt
Schieben und Ziehen von Lasten	Regelmäßig über 8 kg bzw. gelegentlich mehr als 15 kg ohne mechanische Hilfsmittel	Nicht erlaubt
Arbeiten im ständigen Sitzen	Zwangshaltung, die zur Übermüdung der Gelenke und Verkrampfung der Muskulatur führen kann	Gelegenheit zu kurzen Unterbrechungen muss gegeben sein, ansonsten ist Tätigkeit nicht erlaubt
Arbeiten im Stehen	Ab Beginn der 21. Schwangerschaftswoche mehr als 4 Stunden täglich	Nicht erlaubt; Sitzgelegenheiten müssen auch davor bereits vorhanden und zugänglich sein
Arbeiten mit besonderen Unfallgefahren	Z.B.: Arbeiten auf Leitern, Rutschgefahr auf nassen Böden,...	Nicht erlaubt; andere Tätigkeiten im Rahmen des Dienstvertrages ausüben
Sonstige Arbeiten	Im Zweifel stellt Arbeitsinspektorat fest, ob Beschäftigungsverbot vorliegt	Beschäftigungsverbot oder keines

Mutterschutz (= absolutes Beschäftigungsverbot)

8 Wochen vor und nach voraussichtlicher bzw. tatsächlicher Entbindung	Bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten und Kaiserschnitt mind. 12 Wochen nach Geburt (bzw. max. 16 Wochen)	Bei Anspruchsvoraussetzungen Wochengeldbezug vom Krankenversicherungsträger
---	---	---

Individuelles Beschäftigungsverbot (= Frühkarenz)

Bei Gefahr für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind, kann ein vorgezogener Mutterschutz verfügt werden	Nur bei Vorlage einer Fachärztlichen Bestätigung vom/von der Arzt/Ärztin der Arbeitsinspektion bzw. vom/von der Amtsarzt/Amtsärztin	Für diese Freistellung wird ein „vorgezogenes Wochengeld“ von der zuständigen Krankenkasse bezahlt
--	---	--

Ruhemöglichkeiten

ArbeitgeberIn muss werdender Mutter die Möglichkeit geben sich auszuruhen	Die Länge der Ruhepause liegt im Befinden der werdenden Mutter	Ruhepause gilt als Arbeitszeit, außer diese fällt in eine unbezahlte Pause
---	--	--